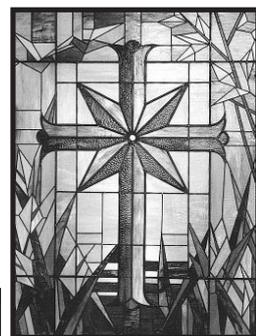


Steuerbefreiung für Scientology



Wichtiger Teilsieg

Mit Datum vom 17. Dezember 2002 und mit Zustimmung des Bundesfinanzamtes wurde jetzt eine Entscheidung des Finanzgerichts Köln rechtskräftig, welche die Steuerbefreiung zweier US-Körperschaften der Scientology Kirche anerkennt. Das Finanzgericht entschied am 25. Oktober, dass die zwei Organisationen, beide mit Sitz in Los Angeles gemäß dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland als steuerbefreit anzuerkennen sind. Die Entscheidung verwarf damit einen vom Bundesamt für Finanzen im Mai 1996 ergangenen Bescheid, in dem die Anerkennung der Steuerbefreiung abgelehnt worden war.

Die Bundessteuerbehörde hatte nach der Zustimmung des jetzigen Urteils einen Monat Zeit gehabt, um gegen den Entscheid mit einer Revision vorzugehen, sah jedoch davon ab.

Beide Organisationen, *Scientology Missions International* (SMI) und die *International Hubbard Ecclesiastical League of Pastors* (IHELP), hatten 1996 gegen den Bescheid des Bundesamtes für Finanzen in Bonn Klage eingereicht.

Bundesamt für Finanzen ist an Steuerabkommen gebunden

Das Gericht stellte nun fest, dass SMI und IHELP sich auf die Befreiungsvorschrift im Doppelbesteuerungsabkommen berufen können, wonach eine US-Körperschaft in Deutschland von der Abzugsteuer befreit ist, wenn sie in den USA als gemeinnützige Körperschaft von der Einkommensteuer befreit wurde. Die US-Bundessteuerbehörde *Internal Revenue Service* hatte beide Organisationen im Jahre 1993 als gemeinnützig anerkannt. Das deutsche Gericht stellte insbesondere klar, dass es dem Bundesamt für Finanzen gemäß dem Abkommen nicht möglich sei, die Steuerbefreiung der beiden Organisationen durch die US-Steuerbehörde zu ignorieren.

In der vorherigen Ablehnung des Bundesamtes hatte die Behörde die Tatsache der Steuerbefreiung der beiden Organisationen in den USA und das damit verbundene Anerkennungsverfahren nicht würdigen wollen. Stattdessen bezog sich die Bundesfinanzbehörde ausschließlich auf eine mittlerweile entkräftete Negativentscheidung des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahr 1995.

Scientologen verfolgen ideale Zielsetzung

Mitte Oktober 2002 hatte eine neue Bundesarbeitsgerichtsentscheidung das vorherige Urteil aus dem Jahre 1995 quasi revidiert. In dem Urteil heißt es, dass hauptamtlich tätige Mitglieder der Scientology Kirche „einer ideellen Zielsetzung folgen und spirituelle Vervollkommnung durch die Lehre der Scientology“ anstreben und dass daher kein Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis vorliegen könne.

SMI – oder *Scientology Mission International* – ist die Mutterkirche aller Scientology Missionen.

Diese sind generell kleiner und können im Vergleich zu Scientology Kirchen nur einen Teil der kirchlichen Dienste ausüben. IHELP wurde gegründet, um für Scientology-Geistliche eine Organisationsstruktur zu schaffen, die ihnen außerhalb



der formalen Struktur der Scientology Kirchen Hilfestellung geben kann. Die Kosten von SMI und IHELP werden durch Gebühren gedeckt, die sie von Scientology Missionen oder -Geistlichen erhalten. Das Urteil zu Gunsten der SMI betraf Scientology Missionen in Bremen, Nürnberg und Göppingen, obwohl die Entscheidung richtungweisende Wirkung für alle weiteren Missionen und Kirchen in Deutschland hat.

Die *Church of Scientology International* als Mutterkirche der Scientology-Religion hat SMI damit beauftragt, weltweit alle Scientology Missionen zu betreuen und dafür Sorge zu tragen, dass die internen Kirchenrichtlinien zur Umsetzung des religiösen Auftrags befolgt und die Scientology-Religion korrekt praktiziert wird.

Scientology ist in den Vereinigten Staaten, Kanada, Schweden, Portugal, Südafrika, Australien, Neuseeland und vielen anderen Ländern als Religion anerkannt. Hunderte von Gerichtsentscheidungen international, auch in Deutschland, bestätigen Scientology als Religionsgemeinschaft. ♦

Ehrenamtliche Scientology Geistliche:
Hilfe in Katastrophengebieten

Ehrenamtliche Geistliche der Scientology-Organisation IHELP sind weltweit in Katastrophengebieten oder in ihren Gemeinden im Einsatz, wie z. B. am „Ground Zero“ in New York oder kürzlich bei der Flutkatastrophe in Osteuropa.

Verfassungsschutz steht nach fünf Jahren mit leeren Händen da

Antwort des Bremer Senats auf CDU-Anfrage bestätigt Verschwendung von Steuergeldern

Durch eine neue Veröffentlichung des Bremer Innensenats wurden jetzt die letzten Rechtfertigungen für diskriminierende Maßnahmen gegenüber Scientologen aus dem Weg geräumt.

In der Antwort des Bremer Senats vom 3. Dezember 2002 (mit Drucksache 15/1316) auf eine große CDU-Anfrage wurde bestätigt, dass es keine neuen Ergebnisse gibt, die eine Fortführung der seit 1997 laufenden Beobachtung der Scientology Kirche rechtfertigen würden. So heißt es dort: „Allerdings ist die Erkenntnisgewinnung des Amtes, wie auch der anderen Verfassungsschutzbehörden, seit Jahren über die bekannten Tatsachen hinaus als eher gering anzusehen.“

„Kriminalpolizeiliche Erkenntnisse über Aktivitäten der Scientology-Organisation [...] liegen dem Landeskriminalamt Bremen nicht vor. In den vergangenen Jahren wurden keine Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Scientology-Organisation geführt.“

Weiters erklärt der Senat, dass eine ehemals vom Bundeskriminalamt im Jahre 1995 eingerichtete Sondermeldestelle zur Erfassung vermuteter Straftaten der Scientology-Organisa-

on bereits im Februar 2001 aufgelöst wurde, „nachdem sich keine Anhaltspunkte für ein strafrechtliches Verhalten der Scientology-Organisation ergeben haben.“

Im Dezember 2001 entschied das Verwaltungsgericht Berlin, dass sich der dortige Verfassungsschutz rechts- und verfassungswidrig verhalten habe. Nach einer vier Jahre andauernden Beobachtung hatte es keine Erkenntnisse über die Scientology Kirche gegeben, welche die Maßnahmen des Verfassungsschutzes gerechtfertigt hätten.

Religions- und Menschenrechtsexperten aus aller Welt haben die Verfassungsschutzbeobachtung von Religionsgemeinschaften in Deutschland als unbegründeten Eingriff in die Privatsphäre und als eine Verletzung von Grund- und Menschenrechten verurteilt. Die Antwort des Bremer Senats bestätigt nun auch die generelle Erkenntnis in Deutschland, dass es sich bei der Verfassungsschutzüberwachung nicht nur um eine verfassungswidrige Schnüffeltätigkeit handelt, sondern auch um eine Steuergeldverschwendung in Millionenhöhe, der man so schnell wie möglich einen Riegel verschieben muss. ♦

Geschädigte Eltern rufen neue Initiative ins Leben:

E.I.F.R.I.G. – gegen den Missbrauch von Kindern im religiösen Meinungskampf

Empörte Eltern protestieren gegen den Missbrauch von Kindern durch die Hamburger Senatsangestellte Ursula Caberta und formierten sich jetzt zu einer längst überfälligen Elterninitiative. Bei den jüngsten Skandalen um die von Problemen geschüttelte „Sektenjägerin“ der Hamburger Innenbehörde (siehe Artikel unten) geht es um die skrupellose Manipulation verunsicherter Jugendlicher, ihren Missbrauch zu politischen Zwecken und die Zerstörung ihrer Familien.

Die wegen des Ermittlungsverfahrens in einem Schmiergeldskandal und aufgrund anderer rechtlicher Probleme unter Druck geratene Ursula Caberta brauchte irgendeinen „Fall“, um ihre Existenzberechtigung unter Beweise zu stellen. Zu diesem Zweck wurde ein verunsicherter Teenager benutzt, um sie gegen ihre eigenen Eltern aufzuhetzen.

Hintergrund: Mit 13 Jahren hatte das Mädchen ihre Eltern gebeten, ihr einen Aufenthalt in einer religiösen Ordensgemeinschaft in England zu gestatten. Die Eltern gaben nach und – so bestätigten zahlreiche Briefe des Mädchens – sie verbrachte dort eine glückliche Zeit. Aber: Nach einer Probezeit wurde sie wieder nach Hause geschickt, weil sie die erforderliche Reife nicht mitbrachte. Mit 16 Jahren unternahm sie einen zweiten Anlauf und erklärte ihren Eltern überglücklich, die Aufnahmebedingungen endlich erfüllt zu haben. Im Jahr 1997 verließ die mittlerweile junge Dame die Ordensgemeinschaft und kehrte nach Deutschland zurück. Unter dem Einfluss eines neuen Freundes trat sie im Jahre 1998 aus der Kirche aus.

Caberta inszeniert Show-Prozess

Unter der „Betreuung“ von Caberta wurde Jahre später ein Show-Prozess inszeniert, ärztliche Atteste maßgeschneidert, eine haarsträubende Geschichte einstudiert und vermarktet.

Der Versuch Cabertas scheiterte vor Gericht. Dies ließ sich nicht auf das inszenierte Schauspiel ein und die Angelegenheit wurde verglichen, die Familie aber dennoch vollständig zerstört.

Nach dem Intermezzo erklären ihre Vorgesetzten, Caberta sei bis auf weiteres „zur Kur“ – aufgrund einer ärztlichen Diagnose.

Der hier geschilderte Fall ist jedoch nur exemplarisch. Kinder und Eltern überall in Deutschland mussten und müssen aufgrund von Hetzkampagnen gegen ihre Religion oft unerträgliche Situationen bewältigen. Zerbrochene Freundschaften, Tränen, Verunsicherungen, Ängste, Beschimpfungen durch Klassenkameraden und tätliche Angriffe – die gesamte Bandbreite von Diskriminierung gegen Kinder und Jugendliche ist zu finden.

Eltern haben genug

Eltern und andere Betroffene haben jetzt genug. Sie gründeten eine Initiative betroffener Eltern, die sich zusammengeschlossen haben, um intakte Familienverhältnisse zu fördern und zu erhalten. Die Initiative wird sich insbesondere mit der Diskriminierungspraxis von kirchlichen und staatlichen Weltanschauungsbeauftragten sowie mit dem so genannten „Aufklärungsunterricht“ in Schulen befassen.

Mittlerweile sind weitere Fälle dieser Form von „Kindesmissbrauch“ zu politischen Zwecken bekannt geworden. Unter anderem wurde in diesem

Zusammenhang ein Fall bekannt, bei dem eine Jugendliche gegen ihren Willen aus ihrer Familie herausgerissen und festgehalten wurde.

Die Eltern der Initiative erklären: „Wir möchten mit der Öffentlichkeit in Kontakt treten, aber auch mit den Medien, Politikern und Behördenvertretern sprechen, um diesen Missbrauch von Kindern ein Ende zu setzen und die Situation als Ganzes zu bereinigen. Wir glauben, dass der offene Dialog jeden Konflikt lösen kann.“

„Beauftragte wie Ursula Caberta und Leute ihres Schlages haben in der Jugendarbeit allerdings nichts verloren“, so eine betroffene Mutter.



Die „Elterninitiative zur Förderung des Respekts für intakte Familien in der Gesellschaft“ (E.I.F.R.I.G.) kann kontaktiert werden unter: Postfach 76 07 59, 22057 Hamburg. ♦

Korruptionsskandal Caberta entwickelt sich zum Aussitz-Skandal

Wie **FREIHEIT** berichtete, hatte Ursula Caberta von einem ehemals engagierten amerikanischen Gegner der Scientology Kirche ein „Privatdarlehen“ in Höhe von 75.000 Dollar erhalten, das ohne schriftlichen Vertrag und ohne Zinsvereinbarung auf ihr Konto floss. Heimlich. Nur wenig später verbrachte Caberta eine Woche Luxusurlaub in Florida, ebenfalls auf Kosten ihres Wohltäters, des amerikanischen Milliardärs Robert Minton. Zwischen Shorts und Sonnenbrille war auch noch Platz für ihren innenbehördlichen Erfahrungsschatz, den sie Minton gleich am Urlaubsort in einem anhängigen Gerichtsverfahren gegen die lokale Scientology Kirche zur Verfügung stellte – zur Förderung des Prozessklimas.



Skandalumwittert: Ursula Caberta schreckt nicht davor zurück, auch Jugendliche für ihre Interessen zu missbrauchen.

„Ratschläge“ gegeben. Wünsche wiederum hatte der geschiedenen Ehefrau Kossaks 70.000 Mark zur Ausrichtung eines Architektenwettbewerbs zukommen lassen. Das Hamburger Landgericht verurteilte das Gespann wegen Bestechlichkeit und Bestechung. Richter Wölber bei der Urteilsbegründung: „Sie haben darauf vertraut, dass es nicht stinkt und dass keiner etwas riecht.“

Gerochen hatte es von Anfang an auch bei der Minton/Caberta-Connection. Aber statt dem Geruch nachzugehen, wurden in der Innenbehörde Nasenklammern verteilt.

Auf Tauchstation

Seit Aufdeckung des Deals in den Hamburger Medien agiert Ursula Caberta weitgehend im behördlichen Untergrund. Bis auf ein kurzes Intermezzo Ende Oktober machte sie weder auf öffentlichen Veranstaltungen von sich reden, noch war sie für Normalsterbliche im Amt anzutreffen.

Was immer hier die letztliche Wahrheit ist, soviel ist klar: Ursula Caberta war oder ist „beurlaubt“ bzw. „auf Kur“, wie es heißt. Um die einzig richtige Entscheidung, nämlich ihre schlussendliche Entfernung aus der Innenbehörde, drückt sich Innensenator Schill nach wie vor.

Ein Innensenator muss auch im eigenen Hause wissen, wo die Grenzen des Tolerierbaren liegen und wann diese Grenzen überschritten sind, speziell dann, wenn er nach amerikanischem Vorbild eine „Zero Tolerance Politik“ vertritt im Umgang mit Gesetzesbrechern.

Wenn diese Grenzen nicht gezogen und durchgesetzt werden, wie der Fall Caberta nahe legt, dann muss man sich nicht wundern, wenn die Glaubwürdigkeit der gesamten Behörde in Mitleidenschaft gezogen wird. Man kann nicht einerseits zur Jagd auf korrupte Staatsbedienstete blasen und andererseits eine aufgeflogene Täterin nachträglich unter ganzjährige Schonzeit stellen.

Cabertas korruptes Handeln liegt weit jenseits dessen, was der Innensenat tolerieren kann. Dieser Tatsache sollte man irgendwann ins Auge blicken, bevor der Schaden noch größer wird. ♦

Mit zweierlei Maß

Das korrupte Gebaren flog auf, alle Fakten liegen seit Monaten auf dem Tisch. Wie die Medien berichteten, soll Ursula Caberta nach einem Handel mit der Staatsanwaltschaft mit einer Auflage in Höhe von 7500 Euro davongekommen, einer Summe also, die gerade mal 10% der an sie gerichtete Schmiergeldzuwendung entspricht. Im Gegenzug wurde das Verfahren klammheimlich eingestellt – um einen Korruptionsschauprozess vor den Augen der Öffentlichkeit zu vermeiden.

Wie eng tatsächlich die Grenzen zwischen Vorteilsnahme und der strafrechtlich noch gravierenderen Bestechlichkeit verlaufen, zeigte Ende August anschaulich die Verurteilung des Hamburger Ex-Oberbaudirektors Egbert Kossak und des Kaufmanns Kai Wünsche. Kossak hatte sich im Bebauungsverfahren des Millionärs Wünsche für diesen verwendet und ihm